

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP)

**Nachfragen: Wie viele nicht individualisierte Funkzellenabfragen gab es in Niedersachsen?**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 18.09.2020

Auf unsere kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Nicht individualisierte Funkzellenabfragen in Niedersachsen“ (Drucksache 17/7135) antwortete die Landesregierung in der Drucksache 17/7262 am 12.01.2017 auf die Frage „Wie viele nicht individualisierte Funkzellenabfragen wurden vom Dezernat 23 („Elektronische Schnittstelle Behörden [ESB]) des Niedersächsischen Landeskriminalamtes in den Jahren 2015 und 2016 zentral initiiert (bitte nach Polizeiinspektionen aufschlüsseln)?“, dass in dem Jahr 2015 insgesamt 20 168 und im Jahr 2016 insgesamt 19 020 nicht individualisierte Funkzellenabfragen bei den Netzbetreibern erfolgt seien. Diese Angaben wurden in der Antwort ebenfalls nach Polizeibehörden aufgeschlüsselt.

Bereits am 13.10.2016 hatte das LKA im Innenausschuss des Landtages erläutert, dass das LKA technisch dazu in der Lage sei, die Anzahl der beantragten und genehmigten Funkzellenabfragen nach § 100 g Abs. 3 StPO und die Aufschlüsselung nach Polizeibehörden, die die Maßnahmen beantragt haben, statistisch darzustellen.

Am 05.08.2020 antwortete die Landesregierung auf die gleiche Frage unserer kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung (Drucksache 18/7165), die sich nun auf die Jahre 2017, 2018 und 2019 bezog, dass eine gesonderte Erfassung von individualisierten und nicht individualisierten Funkzellenabfragen nicht vorgenommen würde und eine Beantwortung nur mit einer manuellen Einzelauswertung der jeweiligen Ermittlungsakten möglich sei (Drucksache 18/7338).

In der gleichen Antwort der Landesregierung wurde dann doch eine Zahl für das Berichtsjahr 2018 genannt. Diese sei beim Bundesamt für Justiz erfasst worden. Eine Aufschlüsselung nach Polizeibehörden erfolge dabei aber nicht. „Ausweislich der beim Bundesamt für Justiz erstellten Übersicht der angeordneten Maßnahmen gemäß § 100g Abs. 3 Strafprozessordnung (StPO) wurden erstmals für das Berichtsjahr 2018 für Niedersachsen insgesamt 1 005 Maßnahmen bzw. 1 073 Erst- und Folgeanordnungen erfasst. Eine Differenzierung der Maßnahmen nach Polizeiinspektionen erfolgt dabei nicht“.

In der gleichen Antwort führt die Landesregierung weiter aus, dass im Gegensatz zu den Ausführungen in der Antwort zu Frage 1 seit 2008 eine statistische Erfassung zu § 100 g StPO erfolge und dass seit 2018 eine statistische Erfassung mit einer Unterscheidung nach §100 g Abs. 1, 2 und 3 StPO gemacht werde.

1. Aus welchen Gründen konnte die Frage „Wie viele nicht individualisierte Funkzellenabfragen wurden vom Dezernat 23 („Elektronische Schnittstelle Behörden [ESB]) des Niedersächsischen Landeskriminalamtes zentral initiiert (bitte nach Polizeiinspektionen aufschlüsseln)?“ für die Jahre 2015 und 2016 beantwortet und für die Jahre 2017, 2018 und 2019 nicht beantwortet werden?
2. Aus welchen Gründen ist eine Beantwortung der besagten Frage nach Aussage der Landesregierung nur mit einer manuellen Einzelauswertung möglich, wenn nach eigener Aussage eine statistische Erfassung mit Unterscheidung nach § 100 g Abs. 1, 2 und 3 StPO seit 2018 bestehe und es nach Aussage des LKA eine Darstellung von Anzahl und beantragende Polizeibehörde technisch bereits seit 2016 möglich sei?
3. Auf welcher Grundlage basieren die Zahlen der Übersicht des Bundesamtes der Justiz für das Land Niedersachsen? Wurden diese Zahlen aus Niedersachsen gemeldet, wie es § 101 b StPO vorsieht?

4. Wenn die Zahlen aus Niedersachsen gemeldet wurden, auf welcher Grundlage basieren diese Zahlen insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach Aussage der Landesregierung (Drucksache 18/7338) unter Frage 1 der kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung (Drucksache 18/7165) eine Nennung nur mithilfe einer manuellen Einzelauswertung ohne Unterscheidung von individualisierten und nicht individualisierten Funkzellenabfragen möglich sei?
5. Wie erklärt sich die Landesregierung die großen Unterschiede zwischen den Jahren 2015/16 (20 186 Anfragen im Jahr 2015 und 19 020 Anfragen im Jahr 2016) und dem Jahr 2018 (1 005 Anfragen)?
6. Vor dem Hintergrund, dass eine Beantwortung der Frage nach der Anzahl von nicht individualisierten Anfragen mit einer Aufschlüsselung nach Polizeibehörden für die Jahre 2015 und 2016 möglich war, fragen wir erneut: Wie viele Funkzellenanfragen wurden durch das Dezernat 23 des LKA „als technischer Dienstleister mit Zentralstellenfunktion“ im Auftrag der Polizeibehörden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 vorgenommen? Bitte (wie in Drucksache 17/7262 für die Jahre 2015 und 2016) nach Polizeibehörden aufschlüsseln.
7. Vor dem Hintergrund des Artikels 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung: Wie bewertet die Landesregierung den Sachverhalt, dass die gleichlautende Frage nach der Anzahl der Funkzellenabfragen inklusive Aufschlüsselung nach Polizeibehörden beim ersten Mal detailliert beantwortet wurde und beim zweiten Mal eine inhaltliche Antwort nicht erfolgt ist?